

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/038/ XI	
Sitzung am	: 16.05.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:30	Sitzungsende : 21:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Joachim Brunkhorst
Schriefführer/in	: gez.	Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.05.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Büchner, Wilfried

Feddern, Dagmar

Grabowski, Heike

Jürs, Lasse

Mahlstedt, Thorben

Mann, Christian

Nothhaft, Gerhard

Pranzas, Norbert Dr.

Ramcke, Michael

Tyedmers, Heinz-Werner

Wedell, Ursula

für Herrn Platten

für Herrn Leiteritz

für Frau Heyer

für Herrn Möller

für Herrn Goetzke

für Herrn Schulz

Verwaltung

Brüning, Herbert

Sandhof, Martin

Scharf, Tino

Amt 15

Amt 70

FB 704

Protokollführer

Remstedt, Stephanie

Amt 15

sonstige

Kraul, Uwe

Peters, Jürgen

Peyer, Stefan

Sue, Wolfgang

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Goetzke, Peter

Heyer, Gabriele

Leiteritz, Gert

Möller, Rolf

**Platten, Wolfgang
Schulz, Joachim
von Appen, Bodo**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.05.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.04.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 5: B 18/0237

Inanspruchnahme Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen 2018

TOP 6 :

Zukunftsstadt - Zwischenbericht

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 :

Die Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Zukunft des Amt 15

TOP 8.2 :

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Bekämpfung von Rattenbefall

TOP 8.3: M 18/0243

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Umweltausschuss am 18.04.2018 zur Thema Liste der Lampenumrüstung

TOP 8.4 :

Beschlusskontrolle

TOP 8.5 : M 18/0253

Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen/Müllanalyse 2018

TOP 8.6 : M 18/0256

Thema Knickschutz und -pflege

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Knickschutz und -pflege; Umweltausschuss 18.04.2018 / TOP 7.14

TOP 8.7 : M 18/0258

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an das Betriebsamt zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde; Umweltausschuss 18.04.2018, TOP 7.15

TOP 8.8 : M 18/0260

Entleerung Grundstücksabwasseranlagen

TOP 8.9 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 21.03.2018

TOP 8.10 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.04.2018

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 : B 18/0236

Vergabeentscheidung

TOP 10 : B 18/0245

Vergabeentscheidung

TOP 11 : B 18/0246

Vergabeentscheidung

TOP 12 : B 18/0247

Vergabeentscheidung

TOP 13 : B 18/0248

Vergabeentscheidung

TOP 14 : B 18/0254

Vergabeentscheidung

TOP 15 : B 18/0255

Vergabeentscheidung

TOP 16 : B 18/0257

Vergabeentscheidung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.05.2018

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Herr Brunkhorst bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltung sowie den zahlreichen anderen Akteuren aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode (vgl. Anlage 1 zu TOP 1).

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Sandhof bittet den Ausschuss darum, 3 zusätzliche Tagesordnungspunkte aufzunehmen und weist auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung hin. Die entsprechenden Beschlussvorlagen B 18/0254, B 18/0255 und B 18/0257 sollten in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Herr Brunkhorst fragt den Ausschuss, ob Einwände gegen die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Er lässt im Anschluss über die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte per Dringlichkeit und die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung abstimmen.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Damit werden die 3 zusätzlichen Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung unter den TOP 14 bis 16 behandelt. Der TOP 14 – Berichte und Anfragen (nichtöffentlich) - verschiebt sich zu TOP 17.

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.04.2018**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 4.1:****Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt**

Herr Kerlin ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Fragen werden als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 5: B 18/0237**Inanspruchnahme Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen 2018****Beschlussvorschlag**

Der Unterausschuss bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung, auf dem Produktkonto 573200.522100 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.271.604,43 Euro für den Straßenunterhalt im Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Deckungsmittel stehen auf dem Ertragskonto (611000.413100) in derselben Höhe bereit.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6:**Zukunftsstadt - Zwischenbericht**

Herr Brüning berichtet zum Abschluss der Sitzungsperiode über den aktuellen Stand des Forschungsvorhabens Zukunftsstadt. Er erläutert neben dem Grundkonzept des Forschungspartners IASS, dezentral in Norderstedts Sozialräumen mit der Bevölkerung an nachhaltiger Entwicklung zu arbeiten, die verschiedenen weiteren Maßnahmen. Darüber werden auch Verwaltung, Wirtschaft und Forschung mit jeweils eigenen Bausteinen in Zukunftsstadt eingebunden, um so ein umfassendes Konzept für den weiteren Prozess präsentieren zu können. Derzeit werden noch zahlreiche Feinabstimmungen vorgenommen, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Am 16. Juni 2018 um 20 Uhr sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit im Rahmen eines Poetry Slams im Kulturwerk präsentiert und erläutert werden. Bis zum 30.6. ist dann noch Zeit, um den Forschungsbericht fertigzustellen, der Grundlage für die Bewerbung um Phase III sein wird.

Im Anschluss beantwortet Herr Brüning die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1:
Die Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Zukunft des Amt 15**

Herr Brunkhorst informiert die Ausschussmitglieder, dass die Oberbürgermeisterin Frau Roeder in dieser Sitzung nicht zum Thema Stellung nehmen kann, da sie zeitgleich an der Veranstaltung „Kommune e-Mobil“ des „INNOVATORS CLUB“ im Kulturwerk teilnimmt.

Sie wird dem Ausschuss persönlich nach der Sommerpause die Fragen aus der Sitzung vom 18.04.2018 beantworten.

**TOP 8.2:
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Bekämpfung von Rattenbefall**

Frau Feddern gibt die Anfrage für die Fraktion zu Protokoll.

Vorbemerkung:

Ein besorgter Bürger hat uns per E-Mail darüber informiert, dass im Knickweg die Bekämpfung von Rattenbefall durch eine vom Ordnungsamt beauftragte Firma vorgenommen wurde. Er bemängelt die zu kleinen orangen Etiketten und empfiehlt einen deutlicheren Hinweis für die Anwohnerinnen und Anwohner, damit sie für ihre Hunde und Katzen entsprechende Schutzmaßnahmen vornehmen können (z. B. Hunde konsequent anleinen, für Katzen Freigang einschränken usw.). Er bezweifelt auch, ob der Rattenbefall tatsächlich vorhanden war und ob es überhaupt erlaubt ist, solche Maßnahmen in ausgedehnten Naturflächen durchführen.

Für uns ist das ein Fall, die Bürgerinnen und Bürger allgemein über solche Maßnahmen noch besser zu informieren und aufzuklären, damit sie Verständnis dafür entwickeln. Wir regen daher an und bitten zu prüfen, ob verstärkte Informationen und Aufklärung vom Arbeitsaufwand für das Ordnungsamt möglich sind?

1. Könnte das Ordnungsamt im Frühjahr und Herbst eine Pressemitteilung in der Norderstedter Zeitung veröffentlichen und sachkompetente Informationen über die Notwendigkeit der Rattenbekämpfung auch am Stadtrand und auf Naturflächen erörtern?
2. Besteht die Möglichkeit, zukünftig größere Warnetiketten in der Nähe von Wohngebieten anzubringen?
3. Wird Rattengift auch präventiv ausgelegt oder nur bei eindeutiger Feststellung durch eine Fachfirma?

**TOP 8.3: M 18/0243
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Umweltausschuss am 18.04.2018 zur
Thema Liste der Lampenumrüstung**

Anfrage der SPD-Fraktion:

1. Gibt es eine Liste, in der die örtliche und zeitliche Umrüstung von den klassischen Bogenlampen zu den modernen LED-Lampen aufgeführt wird?

2. Wann geschieht das beispielsweise im Lütjenmoor?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

An den Peitschenmasten der öffentlichen Beleuchtung sind zu einem großen Teil Langfeldleuchten verbaut. Diese sind entweder mit geraden Leuchtstoffröhren oder aber mit gebogenen U-Röhren als Leuchtmittel bestückt.

Der Austausch der Leuchten erfolgt in Norderstedt sowohl nach technischen als auch nach energetischen Erfordernissen. Die noch vorhandenen U-Röhren sind technisch veraltet und bieten nur eine geringe Effizienz. Zudem wird der Ersatz mit U-Röhren immer schwieriger, da viele Hersteller deren Produktion eingestellt haben und das endgültige Produktionsende absehbar ist. Aus vorgenannten Gründen werden die mit U-Röhren bestückten Lampen vorrangig ausgetauscht.

Dazu ist von der Verwaltung eine Liste erstellt worden, in der 111 Straßen und 720 Leuchten mit U-Röhren erfasst sind. Eine zeitliche Festlegung für die Umsetzung gibt es in dieser Liste nicht, dies wird nach Erfordernis in Abstimmung mit den Stadtwerken zu Beginn des Jahres festgelegt.

In 2017 sind bereits zahlreiche Straßenzüge wie Langenharmer Weg, Marommer Straße, Berliner Allee, Lemsahler Weg, Hogenfelde, Kiefernweg usw. mit LED saniert worden. Im laufenden Jahr wird die Sanierung in Anliegerstraßen wie Hempberg, Danziger Straße, Memeler Straße, Krummer Weg etc. fortgeführt.

Zu Frage 2:

Die Straße Lütjenmoor ist in der Prioritätenliste enthalten. Die Leuchten dort sind jedoch nur in den Stichstraßen und Verbindungswegen mit U-Röhren bestückt. Eine Sanierung mit LED wird im Lütjenmoor daher frühestens in 2020 erfolgen.

**TOP 8.4:
Beschlusskontrolle**

Herr Brüning gibt die Beschlusskontrolle als Anlage zu Protokoll.

Im Anschluss zeigt Herr Brüning dem Ausschuss das neue Logo für biologische Vielfalt, mit dem die Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität künftig kenntlich gemacht und kommuniziert werden sollen.

**TOP 8.5: M 18/0253
Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen/Müllanalyse 2018**

Sachverhalt

Das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen wurde am 05.Juli 2017 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Die Sammlung von PPK erfolgt in Norderstedt über ein Holsystem in 120-, 240- und 1.100l Umleerbehältern sowie im Bringsystem über die im Stadtgebiet eingerichteten Depotcontainerstandorte (Wertstoffinseln).

Über diese Sammlung werden neben Kartonagen und Druckerzeugnisse auch die papierhaltigen Verpackungen der Dualen Systeme mit erfasst.

Das Sammelsystem selbst wird in der zwischen der Stadt Norderstedt und der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Abstimmungsvereinbarung detailliert beschrieben.

Wie bisher auch, haben sich Systembetreiber und öffentlich rechtliche Entsorger im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung über Sammelsystem, Herausgabeansprüche und angemessenes Entgelt für den Aufwand zu einigen.

Eine wesentliche Neuerung im Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen ist allerdings, dass **PPK** in eine neu abzuschließende Abstimmungsvereinbarung aufzunehmen ist (§ 22 Abs. 4).

Müllanalyse für PPK

Da der Anteil an Verkaufsverpackungen in dem Sammelgemisch wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des in §22 Abs. 4 zu ermittelnden Entgeltes darstellt, wird das Betriebsamt für die Erfassung der PPK-Fraktion eine aktuelle Analyse der Zusammensetzung der eingesammelten Papierfraktion durchführen lassen.

Die gewonnenen Daten können auch für die Beurteilung der Qualität genutzt werden, die im Falle einer Ausschreibung für die Verwertung der PPK-Fraktion sowie für die Berechnung eines Wertausgleichs erforderlich sind.

Sammlung von Kunststoff- Metall und Verbundverpackungen („Grüner Punkt“)

Die Sammlung von Kunststoff- Metall und Verbundverpackungen (gebrauchte Verkaufsverpackungen“) erfolgt in Norderstedt im Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne. Das Sammelsystem selbst wird in der zwischen der Stadt Norderstedt und der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH geschlossene Abstimmungsvereinbarung detailliert beschrieben.

Geregelt ist in dieser Abstimmungsvereinbarung auch die über das Verpackungsgesetz hinausgehende Zusatzvereinbarung, die die Sammlung sogenannter stoffgleicher Nichtverpackungen beinhaltet. („Wertstofftonne“). Damit bietet die Stadt Norderstedt als einzige Kommune in Schleswig-Holstein ihren Bürgern und Bürgerinnen ein haushaltsnahes Erfassungssystem für die getrennte Erfassung recycelfähiger Materialien.

Müllanalyse für Gelber Sack und Gelbe Tonne

Neben der Beurteilung der Qualität des eingesammelten Materials soll die vom Betriebsamt durchgeführte Analyse der „Wertstofffraktion“ auch Aufschlüsse geben über mögliche Qualitätsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Sammelarten -Sack/Behälter- und das Verhältnis zwischen Verkaufsverpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen.

Der aktuell ermittelte Anteil an stoffgleichen Nichtverpackungen im Verhältnis zu Verkaufsverpackungen ist erforderlich für die zu gestaltende Zusatzvereinbarung für die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen.

Beide Analysen sollen auch Anhaltspunkte liefern über die zukünftige Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen.

Über die Ergebnisse der durchgeführten Analysen wird das Betriebsamt zeitnah nach Vorliegen der Ergebnisse berichten.

Auszug aus dem „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen § 22“

(4) Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen der Abstimmung von den Systemen die Mitbenutzung seiner Sammelstruktur, die für die getrennte Erfassung von Papier, Pappe und Karton eingerichtet ist, gegen ein angemessenes Entgelt verlangen. Die Systeme können im Rahmen der Abstimmung von einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verlangen, ihnen die Mitbenutzung dieser Sammelstruktur gegen ein angemessenes Entgelt zu gestatten. Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen der Abstimmung von den Systemen verlangen, dass sie Nichtverpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartongegen für ein angemessenes Entgelt mit sammeln. Zur Bestimmung eines angemessenen Entgelts haben sich die Parteien an den in § 9 des Bundesgebührengesetzes festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätzen zu orientieren. Ansatzfähig ist dabei nur der Anteil der Kosten, der bei einer Sammlung nach den Sätzen 1 und 2 dem Anteil der Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Karton und bei einer Sammlung nach Satz 3 dem Anteil der Nichtverpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Karton an der Gesamtmenge der in den Sammelbehältern erfassten Abfälle entspricht; der Anteil kann nach Vorgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Einigen sich die Parteien zugleich auf eine gemeinsame Verwertung durch den die Sammlung Durchführenden, so ist bei der Bestimmung des angemessenen Entgelts auch der jeweilige Marktwert der Verpackungs- und Nichtverpackungsabfälle zu berücksichtigen. Sofern keine gemeinsame Verwertung vereinbart wird, kann der jeweils die Sammlung des anderen Mitnutzende die Herausgabe eines Masseanteils verlangen, der dem Anteil an der Gesamtmasse der in den Sammelbehältern erfassten Abfälle entspricht, der in seiner Verantwortung zu entsorgen ist. Derjenige, der den Herausgabeanspruch geltend macht, hat die durch die Übergabe der Abfälle zusätzlich verursachten Kosten zu tragen sowie einen Wertausgleich für den Fall zu leisten, dass der Marktwert des an ihn zu übertragenden Masseanteils an dem Sammelgemisch über dem Marktwert der Verpackungs- oder Nichtverpackungsabfälle liegt, die er bei einer getrennten Sammlung in eigener Verantwortung zu entsorgen hätte.

TOP 8.6: M 18/0256

Thema Knickschutz und -pflege

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Knickschutz und -pflege; Umweltausschuss 18.04.2018 / TOP 7.14

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 18.04.2018 stellte Herr Götzke für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unter TOP 7.14 folgende Fragen zum Thema Knickschutz und -pflege:

Gibt es im Betriebsamt eine Person, besonderes Fachwissen im Bereich Knickpflege hat?

- Falls ja: warum wird es nicht eingesetzt?
- Falls nein: Ist es möglich einer Person die Teilnahme an einer solchen Fortbildung zu ermöglichen?
- Ist das aus dem laufenden Haushaltsbudget zu leisten?
- Bedarf es dazu eines Beschlusses des UA?

Das Betriebsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für die Planung der Pflegemaßnahmen der im Besitz der Stadt Norderstedt befindlichen Knickstrukturen sind im Betriebsamt mehrere Landschaftsarchitekten, Gärtnermeister (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) und ein Arborist (Pflege von urbanem Gehölz) verfügbar. Entsprechend diesem fachlichen Potential werden die Maßnahmen sorgfältig geplant und vorbereitet.

Mit der **Ausführung** der Maßnahmen werden sowohl externe Fachfirmen als auch eigenes Personal des Bauhofes betraut. Je nach Verfügbarkeit sind in einzelnen Fällen auch fachfremde Mitarbeiter des Bauhofes an der Ausführung beteiligt. Daher kann es beim Rückschnitt in Einzelfällen durchaus auch zu verbesserungswürdigen Schnittmaßnahmen kommen.

Weiterhin ist anzumerken, dass es in den Durchführungsbestimmungen zur Knickpflege des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume heißt:

„Das Abschneiden der Gehölze sollte eine handbreit über dem Boden oder dicht über dem Stockausschlag erfolgen“

Das Betriebsamt ist immer bemüht, die Ausbildung der einzelnen Mitarbeiter auf einem hohen fachlichen Niveau zu halten. Daher sind Fortbildungsmaßnahmen auch im Bereich der Knickpflege für die entsprechenden Mitarbeiter/innen in Vorbereitung.

TOP 8.7: M 18/0258

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an das Betriebsamt zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde; Umweltausschuss 18.04.2018, TOP 7.15

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 18.04.2018 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Reihe von Fragen zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde gestellt.

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

1.

Welchen stichhaltigen Grund gibt es für diesen kompletten Rückschnitt?

Am 10.04.2018 hat kein kompletter Rückschnitt der Lärmschutzwand-Rückseite stattgefunden. Der Einsatzleiter Grünpflege hat lediglich die Brombeeren auf der unteren Hälfte heraus selektieren lassen. Zusätzlich wurden auf der Rasenfläche befindliche Brombeeren heruntergemäht.

Grund dafür war der Überwuchs über den Gehweg zwischen Häusern und Lärmschutzwand, also eine Verkehrssicherungsmaßnahme. Zu den Beeinträchtigungen durch den Überwuchs gab es bereits eine Anwohnerbeschwerde. Der Eonymus wurde nicht geschnitten (siehe Fotos in der Anlage1).

2.

Warum wurde diese Maßnahme erst in einer Zeit vorgenommen, in der es gesetzlich verboten ist, brütende Vögel durch Arbeiten an Büschen und Hecken zu stören? (Das Bundesnaturschutzgesetz sagt dazu: Es ist verboten, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken „abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“, also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze.“)

Die Maßnahme sollte ursprünglich noch in der letzten Februar-Woche erledigt werden. Aufgrund des überraschend späten und heftigen Wintereinbruchs Ende Februar kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme. Daher hat sich der Einsatzleiter auch nur für die Selektion der längeren Brombeertriebe in den unteren Bereichen entschieden und nicht für einen kompletten Rückschnitt aller Gehölze.

3.

Brombeeren haben einen hohen ökologischen Wert als Nahrungs- und Schutzfunktion für Vögel und Kleingetier sowie als wertvolle Insektennahrung in der Blütezeit. Wurden diese Aspekte thematisiert?

Diese Tatsache ist uns natürlich bewusst. Hier musste aber abgewogen werden zwischen den ökologischen Belangen und den Risiken, die von den dornenbewehrten, weit rankenden Trieben in unmittelbarer Wegnähe für Passanten ausgehen. Auch dies führte zu der Entscheidung, keinen kompletten Rückschnitt vorzunehmen, sondern nur jene Brombeer-Ranken zurückzuschneiden, die sonst im Lauf der Vegetationsperiode bis in den Weg hinein wachsen würden.

4.

Welche Möglichkeiten sehen die Verantwortlichen, in Zukunft naturschutzinteressierte und besorgte Anwohner mit einzubeziehen und eine gute Balance zwischen Naturschutz und notwendiger Eingriffe in den Heckenbewuchs vorzunehmen?

Die aktuellen Arbeiten basierten auf einer Bürgerbeschwerde. Gerade im Fall von Brombeer-Dickichten zeigt sich, dass die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit von extrem positiv (ökologischer Wert für Vögel, Insekten etc., aber auch Entnahme von Früchten für den Eigenbedarf) bis extrem negativ (Verletzungsgefahr durch Dornen und Ranken, „ungepflegter“ Gesamteindruck) reicht. Das Betriebsamt nimmt hier für jeden Einzelfall eine sorgfältige Abwägung zwischen ökologischem Nutzen, Verkehrssicherung und den Erwartungen der Bürger/innen an ihr Wohnumfeld vor.

5.

Kann so ein Vorfall genutzt werden, um medial und informativ die Biodiversitätsstrategie der Stadt Norderstedt an solchen Kleinstbiotopen aufzuzeigen und das Bewusstsein für üppige Natur und Verwilderung bei Bürgerinnen und Bürgern zu schärfen und auf verstärkte Akzeptanz zu setzen?

Das Betriebsamt ist sich bewusst, dass insbesondere der Gehölz-Rückschnitt von vielen Bürgerinnen und Bürgern kritisch beobachtet wird. Daher werden in besonderen Fällen betroffene Bürger/innen und hiesige Naturschutzverbände bereits im Vorwege einbezogen. Ähnliche Beteiligungen werden selbstverständlich auch in Zukunft immer wieder erfolgen, insbesondere zur Akzeptanz von „verwilderten Ecken“ zur Förderung der Biodiversität dort, wo sie keine Beeinträchtigung für Fußgänger/innen, Radfahrer/innen oder spielende Kinder mit sich bringen. Als Beispiel sei hier auf die Maßnahmen im Glashütter Weg verwiesen. Dort wurden vom Betriebsamt im Vorwege die Ortnaturschutzbeauftragte, Frau Niehusen, sowie NABU und BUND im Rahmen eines Ortstermins beteiligt. Die Anwohner wurden mittels Faltblatt über die Gründe und den Umfang der geplanten Maßnahmen informiert.

TOP 8.8: M 18/0260

Entleerung Grundstücksabwasseranlagen

Sachstand:

Das Betriebsamt verwaltet 164 Grundstückssammelanlagen (Gruben). Im Rahmen dieser Aufgabenerledigung werden ca. 230 Entleerungen / Mon. (ca. 2.800 Entleerungen/a) mit ca. 1.700 m³/Monat (20.000 m³/a) Hausabwässer entsorgt. Die Einleitung erfolgt an den azv über eine Einlassstelle an der Stadtgrenze zu Hasloh.

Seit mehr als 20 Jahren werden die Entleerungen über jährliche **öffentliche Ausschreibungen** an Fremdfirmen vergeben. Der Auftragswert belief sich 2017 und 2018 auf jährlich **278.000 € brutto**. In der Vergangenheit gab es viele interessierte Anbieter, so dass über die Ausschreibung ein Wettbewerb stattfand.

Über die letzten Jahre reduzierten sich die Anbieter auf zwei Stück. In 2017 gab es nur noch einen Anbieter, den Auftragsnehmer – hanseWasser aus 2016.

Schon jetzt ist für die Grundstücksbesitzer das Betriebsamt der erste Ansprechpartner bei Störungen, so dass es auch heute schon vorkommt, dass die Sielbereitschaft in Notfällen einspringt.

Die gesamten Kosten fließen in die Gebührenkalkulation Abwasser direkt ein.

Problematik:

Lag der Auftragswert für die Beauftragung der Fremdleistung in 2016 noch bei ca. 120 T€ brutto, stieg dieser auf über 270 T € brutto in 2018 an. Das entspricht (bei einem unveränderten Leistungsumfang) einer Kostensteigerung von ca. 120 %.

Zudem musste die städtische Sielbereitschaft mehrfach in 2017 Noteinsätze fahren. Die Ansprechbarkeit des Kunden-Centers des Auftragsnehmers führt bis heute immer wieder zu erheblichem Arbeitsaufwand und Klärungsbedarf im Betriebsamt.

Konzept:

Zukünftig übernimmt das Betriebsamt die Leistungen in Eigenregie. Dieses bietet folgende Vorteile für Bürger/Kunden:

Eine Vorkalkulation hat ergeben, dass die Erfüllung der Tätigkeit als Eigenleistung bei ca. 190.000 € liegt und somit 80.000 € günstiger ist als eine Fremdvergabe.

Die städtische Sielbereitschaft ist schon jetzt mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet, so dass ein reibungsloser Übergang gesichert wäre.

Folgende Arbeiten sind im Betriebsamt schon im Aufgabenumfang enthalten:

- Disposition der Touren als Regel- und Bedarfsentleerungen
- Alle Gruben sind als Geodäten hinterlegt, Planungsprogramm vorhanden
- Die notwendige Fachkunde und Knowhow ist vorhanden.
- Der Bauhof ist arbeitsschutztechnisch zertifiziert.
- Höherer Service für den Bürger
- Höhere Ansprechbarkeit durch das eigene Abfall-Service-Center

Vorteile der Aufgabenübernahme sind folgende Punkte:

- Zeitgleiche Überwachung der Gruben bei Entleerungen durch Mitarbeiter des Betriebsamtes
- Flexiblere Einsatzplanung
- Kompensation bei Personalausfällen
- Unterstützung bei Regenereignissen der Sielbereitschaft bei Noteinsätzen
- Flexibler Einsatz bei ausgefallenen Pumpstationen
- Vereinfachung und Automatisierung der Abrechnung

Umsetzung:

Für die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben sind im nächsten Stellenplan eines Nachtragshaushaltes zwei qualifizierte Arbeitsplätze (Fahrer von LKW) zu schaffen. Gleichzeitig wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes die Beschaffung eines LKW (Dreiachser) als Saugwagen erfolgen. So ist sichergestellt, dass die vorhandenen Aufgaben im Bereich der Abwasserreinigung weiterhin durchgeführt und die neu hinzugekommene Aufgabe kostengünstiger erledigt werden kann, als die heutige Vergabe an Fremdfirmen.

Die Kostenrechnung liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Die erforderliche Mitteleinwerbung wird im Rahmen eines eventuellen Nachtragshaushaltes dem Umweltausschuss rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 8.9:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 21.03.2018

Herr Sandhof gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zu Protokoll.

TOP 8.10:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.04.2018

Herr Sandhof gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zu Protokoll.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Herr Brunkhorst schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.